SOZIALGERICHT FRANKFURT AM MAIN



Geschäftsverteilungsplan 2024

in der Fassung ab 1. April 2024

Ι.

1. Kammer

- 1. Die bis 31. Dezember 2023 in der 1. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
- 2. Eingang ab 1. Januar 2024:

Entscheidungen nach den §§ 18 Abs. 4, 22 Abs. 1 SGG sowie Beschwerden nach § 21 SGG, soweit nicht gegen Entscheidungen der 1. Kammer Beschwerde eingelegt worden ist (SF)

<u>Vorsitzende:</u> Vizepräsidentin Dr. Baum

Vertreter: RSG Glattfeld

RinSG wauRi Heinemann

- 1. Die bis 31. Dezember 2023 in der 2. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
- 2. Eingang ab 1. Januar 2024:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende - (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben F, G, L, N

Streitigkeiten nach §§ 6a, b BKGG (BK)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Kindergeldrechts einschließlich Erstattungsstreitigkeiten gegen die Bundesagentur für Arbeit und sonstige Rechtsträger, soweit diese für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes zuständig sind, mit Ausnahme der Streitigkeiten nach § 6a BKGG (KG)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Schubert

<u>Vertreter:</u> Rin Dr. Machert

RinSG Dr. Schöner

3. Kammer

Die bis 31. Dezember 2023 in der 3. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Sozialen Entschädigungsrechts (VE)

Vorsitzende: Rin Stöbener

<u>Vertreter:</u> RinSG Bessing

RinSG Khedri

- 1. Die bis 31. Dezember 2023 in der 4. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
- 2. Eingang ab 1. Januar 2024:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main

Main-Kinzig-Kreis

Hochtaunuskreis

Buchstaben J - Z

Buchstaben J - Z

Vorsitzende: RinSG Dr. Schöner

<u>Vertreter:</u> RinSG Dr. Fündling-Karle

RinSG Huber-Ulfik

5. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2023 in der 5. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2024:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende - (AS)

Stadt Frankfurt am Main Buchstabe B Main-Kinzig-Kreis Buchstaben A - J

Erstattungsstreitigkeiten gegen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist.

Vorsitzende: RinSG Saltzmann

Vertreter: Rin Seitz

RinSG Dr. Fündling-Karle

- 1. Die bis 31. Dezember 2023 in der 6. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
- 2. Eingang ab 1. Januar 2024:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben D - Z

Vorsitzende: RinSG Dr. Fündling-Karle

<u>Vertreter:</u> RinSG Dr. Schöner

RSG Eschke

7. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2023 in der 7. Kammer anhängig gewordenen Erinnerungen und Kostensachen.

2. Eingang ab 1. Januar 2024:

Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, gegen den Kostenansatz, gegen die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder gegen die Festsetzung der Vergütung einer/eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwältin/Rechtsanwalts (SF E), Kostensachen nach dem JVEG (Vergütung bzw. Entschädigung von Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, ehrenamtlichen Richtern, Zeugen und Dritten sowie von Beteiligten im Rahmen der Anordnung des persönlichen Erscheinens zu Gerichtsterminen, SF K), die dem Richter zu Entscheidung vorgelegt werden.

Vorsitzende: Vizepräsidentin Dr. Baum

Vertreter: RSG Glattfeld

RinSG wauRi Heinemann

Sachgebiete:

- 1. Die bis 31. Dezember 2023 in der 8. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten und ab 1. Januar 2024 Bestand der 22. Kammer (U) Frankfurt am Main vom 1. Oktober 2021 bis 31. Juli 2022 sowie vom 1. August 2023 bis 31. Januar 2024 ab 1. März 2024.
- 2. Eingang ab 1. Januar 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

Stadt Frankfurt am Main

Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, soweit nicht eine andere Kammer in ihrem Sachgebiet für alle Erstattungsstreitigkeiten zuständig ist (U)

Vorsitzende: RinSG Dr. Weilnhammer

Vertreter: RinSG Engin

RinSG Schauber

9. Kammer

- 1. Die bis 31. Dezember 2023 in der 9. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
- 2. Eingang ab 1. Januar 2024:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende - (AS)

Hochtaunuskreis

Vorsitzender: RSG Glattfeld

<u>Vertreter:</u> Rin Ulmer

Rin Dr. Glaab

- 1. Die bis 31. Dezember 2023 in der 10. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, .
- 2. Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland.

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

<u>Vertreter:</u> Rin Dr. Glaab

RinSG Dr. Schöner

11. Kammer

- 1. Die bis 31. Dezember 2023 in der 11. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
- 2. Eingang ab 1. Januar 2024:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände oder Apotheken und Krankenkassen oder Berufsgenossenschaften einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR, U)

Main-Kinzig-Kreis

Vorsitzende: RinSG wauRi Heinemann

<u>Vertreter:</u> RSG Eschke

RinSG Bessing

- 1. Die bis 31. Dezember 2023 in der 12. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
- 2. Eingang ab 1. Januar 2024:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Sozialen Entschädigungsrechts (VE)

Hochtaunuskreis

Vorsitzende: RinSG Ziegler

<u>Vertreter:</u> Rin Seitz

Rin Dr. Machert

13. Kammer

Die bis 31. Dezember 2023 in der 13. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

Vorsitzende: RinSG Niehues

<u>Vertreter:</u> RinSG Ziegler

Rin Seitz

- 1. Die bis 31. Dezember 2023 in der 14. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie Bestand der 1. Kammer (SV/AR) und Bestand der 18. Kammer (BA) ab 1. März 2024.
- 2. Eingang ab 1. Januar 2024:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben G, H, K - O

Streitigkeiten, Anfragen und Anträge, für die nach diesem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer bestimmten Kammer nicht gegeben ist oder bei denen die Zuständigkeit nicht sofort bestimmt werden kann (SV/AR)

Vorsitzende: RinSG wauRi Heinemann

Vertreter: RSG Eschke

RinSG Bessing

- 1. Die bis 31. Dezember 2023 in der 15. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
- 2. Eingang ab 1. Januar 2024:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Stadt Frankfurt am Main

Vorsitzende: Rin Stöbener

<u>Vertreter:</u> RinSG Bessing

RinSG Schubert

16. Kammer

- 1. Die bis 31. Dezember 2023 in der 16. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
- 2. Eingang ab 1. Januar 2024:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende - (AS)

Stadt Frankfurt am Main Buchstaben C, H, K

Vorsitzende: RinSG Khedri

Vertreter: RinSG Schauber

RinSG Ziegler

17. Kammer

- 1. Die bis 31. Dezember 2023 in der 17. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
- 2. Eingang ab 1. Januar 2024:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende - (AS)

Stadt Frankfurt am Main Buchstabe M

<u>Vorsitzende:</u> RinSG Bessing

Vertreter: Rin Stöbener

RinSG Schubert

- 1. Die bis 31. Dezember 2023 in der 18. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. März 2024 die 14. Kammer (BA/KR außerhalb) zuständig ist.
- 2. Eingang ab 1. Januar 2024:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Main-Kinzig-Kreis

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland und Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7 a SGB IV, in denen der klagende Auftragnehmer seinen Wohnsitz oder Aufenthaltsort nicht im Gerichtsbezirk hat (bis 29. Februar 2024).

Erstattungsstreitigkeiten gegen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung, soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung oder die 8. Kammer zuständig ist (KR)

Vorsitzende: Rin Seitz

<u>Vertreter:</u> RinSG Ziegler

Rin Ulmer

- 1. Die bis 31. Dezember 2023 in der 19. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten und Bestand der 30. Kammer (AY) ab 1. März 2024.
- 2. Eingang ab 1. Januar 2024:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende - (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben D, O - R

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes einschließlich Erstattungsstreitigkeiten gegen die Rechtsträger, die für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig sind (AY)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: Rin Ulmer

Vertreter: RSG Glattfeld

RinSG Dr. Weilnhammer

- 1. Die bis 31. Dezember 2023 in der 20. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
- 2. Eingang ab 1. Januar 2024:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände oder Apotheken und Krankenkassen oder Berufsgenossenschaften einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR, U)

Hochtaunuskreis

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Hochtaunuskreis Main-Kinzig-Kreis

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland.

Erstattungsstreitigkeiten gegen die Bundesagentur für Arbeit (AL), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung, die 8. oder die 2. Kammer zuständig ist.

Beschwerden nach § 21 SGG gegen Beschlüsse der 1. Kammer (SF)

<u>Vorsitzende:</u> Vizepräsidentin Dr. Baum

Vertreter: 20 AL RSG Glattfeld

RinSG wauRi Heinemann

20 KR RinSG Dr. Weilnhammer

RinSG wauRi Heinemann

- 1. Die bis 31. Dezember 2023 in der 21. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
- 2. Eingang ab 1. Januar 2024:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der sozialen Pflegeversicherung einschließlich Erstattungsstreitigkeiten gegen Träger der Pflegeversicherung soweit nicht die 8. Kammer zuständig ist (P)

Streitigkeiten nach § 3 Satz 1 Nr. 1a SGB VI (P)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes sowie des Bundeserziehungsgeldgesetzes und Streitigkeiten in Angelegenheiten des Betreuungsgeldes sowie Erstattungsstreitigkeiten gegen die für die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zuständigen Rechtsträger (EG)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: Rin Dr. Glaab

RinSG Dr. Schöner

22. Kammer

- 1. Die bis 31. Dezember 2023 in der 22. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. Januar 2024 bzw. ab 1. März 2024 die 8. Kammer zuständig ist.
- 2. Eingang ab 1. Januar 2024:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

Hochtaunuskreis Main-Kinzig-Kreis

Vorsitzende: Rin Dr. Machert

Vertreter: RinSG Schubert

RinSG Dr. Fündling-Karle

- 1. Die bis 31. Dezember 2023 in der 23. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
- 2. Eingang ab 1. Januar 2024:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Sozialen Entschädigungsrechts (VE)

Stadt Frankfurt am Main

Main-Kinzig-Kreis

Buchstabe M

Buchstaben A - O

Vorsitzende: RinSG Schauber

<u>Vertreter:</u> RinSG Khedri

Rin Stöbener

24. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2023 in der 24. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2024:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Sozialen Entschädigungsrechts (VE)

Stadt Frankfurt am Main Buchstaben A - C

Erstattungsstreitigkeiten gegen die im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht zuständigen Rechtsträger (SB/VE), soweit nicht eine Kammer in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Dr. Schöner

<u>Vertreter:</u> RinSG Dr. Fündling-Karle

RinSG Huber-Ulfik

Die bis 31. Dezember 2023 in der 25. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Vorsitzender: RSG Eschke

Vertreter: RinSG wauRi Heinemann

RinSG Schubert

- 1. Die bis 31. Dezember 2023 in der 26. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
- 2. Eingang ab 1. Januar 2024:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende - (AS)

Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben K - Z

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland.

Vorsitzende: RinSG Engin

Vertreter: RinSG Dr. Weilnhammer

RinSG Schauber

27. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2023 in der 27. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2024:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe einschließlich der Angelegenheiten nach Teil 2. SGB IX (SO)

Stadt Frankfurt am Main

Vorsitzende: Rin Dr. Glaab

Vertreter: RinSG Huber-Ulfik

RSG Glattfeld

28. Kammer

Die bis 31. Dezember 2023 in der 28. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände oder Apotheken und Krankenkassen oder Berufsgenossenschaften einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR, U)

Vorsitzender: RSG Eschke

Vertreter: RinSG wauRi Heinemann

RinSG Bessing

- 1. Die bis 31. Dezember 2023 in der 29. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
- 2. Eingang ab 1. Januar 2024:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende - (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben S - Z

Vorsitzende: Rin Dr. Machert

<u>Vertreter:</u> RinSG Schubert

RinSG Dr. Weilnhammer

- 1. Die bis 31. Dezember 2023 in der 30. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. März 2024 die 19. Kammer (AY) zuständig ist.
- 2. Eingang ab 1. Januar 2024:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe einschließlich der Angelegenheiten nach Teil 2. SGB IX (SO)

Main-Kinzig-Kreis Hochtaunuskreis

Erstattungsstreitigkeiten gegen Sozialhilfeträger (SO), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist.

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes einschließlich Erstattungsstreitigkeiten gegen die Rechtsträger, die für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig sind (AY)

Gerichtsbezirk (bis 29. Februar 2029)

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzender: RSG Glattfeld

<u>Vertreter:</u> Rin Ulmer

Rin Dr. Glaab

- 1. Die bis 31. Dezember 2023 in der 31. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. März 2024 die 35. Kammer (BA) zuständig ist.
- 2. Eingang ab 1. Januar 2024:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main Buchstaben A - F. I - J

Vorsitzende: Rin Seitz

<u>Vertreter:</u> RinSG Ziegler

Rin Ulmer

- 1. Die bis 31. Dezember 2023 in der 32. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
- 2. Eingang ab 1. Januar 2024:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände oder Apotheken und Krankenkassen oder Berufsgenossenschaften einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR, U)

Stadt Frankfurt am Main

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Bessing

<u>Vertreter:</u> Rin Stöbener

RSG Eschke

33. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2023 in der 33. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2024:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende - (AS)

Stadt Frankfurt am Main Buchstaben A, E, I, J

Vorsitzende: RinSG Dr. Weilnhammer

<u>Vertreter:</u> RinSG Engin

RinSG Khedri

- 1. Die bis 31. Dezember 2023 in der 34. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
- 2. Eingang ab 1. Januar 2024:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main Hochtaunuskreis Buchstaben R - Z

Vorsitzende: RinSG Dr. Fündling-Karle

<u>Vertreter:</u> RinSG Dr. Schöner

RSG Eschke

- 1. Die bis 31. Dezember 2023 in der 35. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten und Bestand der 31. Kammer (BA/KR außerhalb) ab 1. März 2024.
- 2. Eingang ab 1. Januar 2024:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben P, Q

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland und Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7 a SGB IV, in denen der klagende Auftragnehmer seinen Wohnsitz oder Aufenthaltsort nicht im Gerichtsbezirk hat.

Vorsitzende: RinSG Schubert

Vertreter: Rin Dr. Machert

Rin Stöbener

- 1. Die bis 31. Dezember 2023 in der 36. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
- 2. Eingang ab 1. Januar 2024:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Sozialen Entschädigungsrechts (VE)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben D - L

Vorsitzende: Rin Dr. Glaab

<u>Vertreter:</u> RinSG Huber-Ulfik

RSG Glattfeld

37. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2023 in der 37. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2024:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Sozialen Entschädigungsrechts (VE)

Main-Kinzig-Kreis Buchstaben P - Z

<u>Vorsitzende:</u> Rin Stöbener

<u>Vertreter:</u> RinSG Bessing

RinSG Schubert

- 1. Die bis 31. Dezember 2023 in der 38. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
- 2. Eingang ab 1. Januar 2024:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Sozialen Entschädigungsrechts (VE)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben N - Z

<u>Vorsitzende:</u> Rin Ulmer

Vertreter: RSG Glattfeld

RinSG Huber-Ulfik

39. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2023 in der 39. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

2. Eingang ab 1. Januar 2024:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - I

<u>Vorsitzende:</u> RinSG Ziegler

Vertreter: Rin Seitz

Rin Dr. Machert

II.

Ergänzende Regelungen zum Geschäftsverteilungsplan 2024 des Sozialgerichts Frankfurt am Main

- 1. Soweit ein Verfahren bei einer nach dem Geschäftsverteilungsplan unzuständigen Kammer geführt wird, ist es an die sachlich zuständige Kammer abzugeben.
- Die Zuständigkeit einer Kammer umfasst auch die mit dem Sachgebiet zusammenhängenden Folge- und Nebenverfahren einschließlich Aufsichtsstreitigkeiten, Angelegenheiten des Datenschutzes und Anträge auf Erlass eines richterlichen Durchsuchungsbeschlusses sowie Erinnerungen gemäß § 73a Abs. 8 SGG.
- 3. Für Rechtshilfe- und Vernehmungsersuchen aus dem Inland sind die das jeweilige Sachgebiet betreffenden Fachkammern zuständig, soweit der zu vernehmende Verfahrensbeteiligte, Zeuge oder Sachverständige im Kammerbereich wohnt oder sich aufhält.

Für Rechtshilfe- und Vernehmungsersuchen aus dem Ausland ist die 4. Kammer zuständig.

4. Ausgesetzte, ruhende, ausgetragene und zurückverwiesene Streitigkeiten sind bei Fortsetzung der Verfahren wie Neueingänge zu behandeln. Entsprechendes gilt für Wiederaufnahmeverfahren.

Für Anhörungsrügen bleibt die Kammer zuständig, die die Entscheidung getroffen hat.

Ist eine Streitsache im Prozessregister einer Kammer ausgetragen, ist für Nebenentscheidungen (z. B. Kosten- und Gebührenangelegenheiten) die Kammer zuständig, die ohne das Austragen der Streitsache zuständig wäre.

5. Solange zwischen den Beteiligten ein Hauptsacheverfahren anhängig ist, ist diese Kammer - ungeachtet der Zuständigkeit für Neueingänge im Übrigen - auch zuständig für Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz, die den Streitgegenstand des Hauptsacheverfahrens betreffen.

- 6. Ist die Klägerin/der Kläger oder die Antragstellerin/der Antragsteller (im Folgenden Klägerin/Kläger) ein Sozialleistungsträger und Beklagte/r und Antragsgegner/in (im Folgenden Beklagte/r) eine juristische Person des Privatrechts, so richtet sich die Zuständigkeit nach der/dem Beklagten.
- 7. Für die Bestimmung der Kammerzuständigkeit nach Buchstaben ist der Anfangsbuchstabe des Familien-/Firmennamens der Klägerin/des Klägers ohne Beachtung von Namenszusätzen maßgebend.

Bei subjektiver Klage - oder Antragshäufung - richtet sich die Zuständigkeit nach der Klägerin/dem Kläger, deren/dessen Familien-/Firmenname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben beginnt. Durch Trennung von Verfahren ändert sich insoweit die Zuständigkeit der Kammer nicht.

Für Statusfeststellungsverfahren nach §§ 7, 7a SGB IV, in denen der Auftraggeber und der Auftragnehmer getrennt Klage erhoben haben, bestimmt sich die Kammerzuständigkeit nach dem Datum des ersten Eingangs; bei taggleichem Eingang richtet sich die Zuständigkeit nach der Klägerin/dem Kläger, deren/dessen Familien-/Firmenname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben ohne Beachtung von Namenszusätzen beginnt

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie im Bereich der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes richtet sich die Zuständigkeit nach dem Bescheidadressaten. Ist kein Bescheid ergangen, richtet sich die Zuständigkeit nach der Person, die die streitgegenständliche Leistung beantragt hat.

- 8. Im Falle der Verhinderung der/des Kammervorsitzenden und der beiden Vertreter rückt, ausgehend von dem Nachnamen der/des Kammervorsitzenden, die/der im Alphabet nächste nicht verhinderte Kammervorsitzende nach, mit Ausnahme der Vorsitzenden der 1. Kammer.
- 9. Über Ablehnungsgesuche gemäß § 60 Abs. 1 SGG i.V.m. § 45 ZPO entscheidet die 2. Kammer. Die Erstvertretung übernimmt die 4. Kammer, die Zweitvertretung die 14. Kammer.

- 10. Die ehrenamtlichen Richter werden zu den Sitzungen der Kammern in der Reihenfolge hinzugezogen, in der sie im Geschäftsverteilungsplan (Anlage 1) bei den einzelnen Kammern aufgeführt sind. Begonnen wird im neuen Geschäftsjahr mit dem ehrenamtlichen Richter, der auf denjenigen in der Reihe folgt, der als letzter im vergangenen Geschäftsjahr hinzugezogen worden ist. Ist ein ehrenamtlicher Richter verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, wird der nächste in der Reihe als sein Vertreter hinzugezogen, sofern er nicht bereits zu einer Sitzung geladen ist. Ist auch dieser verhindert, folgt der übernächste und so fort. Verhinderte ehrenamtliche Richter gelten als hinzugezogen. Falls bei Ausfall eines ehrenamtlichen Richters die Hinzuziehung des nächsten in der Liste folgenden ehrenamtlichen Richters wegen Zeitmangels nicht möglich ist, sind die in der Notliste (Anlage 2) aufgeführten ehrenamtlichen Richter entsprechend den vorstehenden Regelungen hinzuzuziehen. Bei Heranziehung über die Notliste erfolgt keine Anrechnung auf den Listenturnus.
- 11. Die Vorsitzende der 2. Kammer und die Vorsitzende der 20. Kammer werden zum Güterichter gemäß § 278 Abs. 5 ZPO i.V.m. § 202 SGG bestimmt. Die Zuteilung der Verfahren bleibt einer Regelung der Güterichter vorbehalten.
- 12. Bei auftretenden Zweifeln über die sachliche Zuständigkeit einer Kammer entscheidet das Präsidium.